

gem. DJB-Graduierungsordnung (Kyu und DAN)

3.2.1 Mindestalter im Kyu-Bereich

Für die Erlangung von Kyu-Graden gelten folgende Mindestalter:

5. Kyu (oranger Gürtel)	vollendetes 8. Lebensjahr
3. Kyu (grüner Gürtel)	vollendetes 11. Lebensjahr
1. Kyu (brauner Gürtel)	vollendetes 13. Lebensjahr (Wahlbereiche Kata und Wettkampf) vollendetes 14. Lebensjahr (Wahlbereiche SV und Taiso)

Möglich sind bis zu drei Graduierungen innerhalb von 365 Tagen, wobei die Graduierung zum 8. Kyu hierbei nicht mitgezählt wird.

gem. BJV-Prüfungsordnung (Kyu und DAN)

Brandenburgischer Judo-Verband e. V.

2.3.1. Die Prüfungen für Kyu- und Dan-Grade erfolgen grundsätzlich in der festgelegten Reihenfolge.

Es wird grundsätzlich mit der Prüfung zum 8. Kyu begonnen.

Das Überspringen von Kyu- und Dan-Graden ist nicht möglich.

Die Vorbereitungszeit beträgt für Judoka bis 14 Jahre 6 Monate. Hier soll nicht der Stichtag, sondern ein flexibler, unbürokratischer Umgang mit dem laufenden Monat gelten.

Für Judoka, die älter als 14 Jahre sind, beträgt die Vorbereitungszeit bis zum 3. Kyu-Grad 3 Monate. Für den 2. Kyu- und den 1. Kyu-Grad beträgt die Vorbereitungszeit 6 Monate.

Es kann an einem Tag nur die Prüfung für einen Kyu-Grad abgelegt werden.

Bei nicht bestandener Prüfung kann nach vier Wochen eine Nachprüfung durchgeführt werden.

Das Mindestalter beträgt für den

Kyu-Grad	Gürtelfarbe	Alter (Mindestalter)	
8. Kyu	weiß-gelber Gürtel	vollendetes 7. Lebensjahr **	
7. Kyu	gelber Gürtel	im 8. Lebensjahr	
6. Kyu	gelb-oranger Gürtel	im 9. Lebensjahr	
5. Kyu	oranger Gürtel	im 9. Lebensjahr	
4. Kyu	orange-grüner Gürtel	im 11. Lebensjahr	
3. Kyu	grüner Gürtel	im 12. Lebensjahr	
2. Kyu	blauer Gürtel	im 13. Lebensjahr	
1. Kyu	brauner Gürtel	im 13. Lebensjahr	

** Wer das Programm der 5- bis 7-Jährigen „Judo spielend lernen“ dokumentiert im Kinderpass des DJB vollständig durchlaufen hat, kann bereits im 7. Lebensjahr zum 8. Kyu graduiert werden.